

*Nationaler Pflanzenschutzdienst
Pflanzenschutzdienst des Landes Südtirol*

Stempelsteuer
auf virtuellem
Wege entrichtet

AUTONOME PROVINZ BOZEN
Abteilung Landwirtschaft
Amt für Obst- und Weinbau (31.2)
Pflanzenschutzdienst

Landhaus 6 – Peter Brugger, Brennerstraße 6
39100 BOZEN
Tel. 0471 / 415019
fitobz@pec.prov.bz.it
www.provinz.bz.it/landwirtschaft

Antrag auf Registrierung im amtlichen Unternehmerregister (RUOP)
[Verordnung (EU) 2016/2031, Art. 65 und 66]

☐ Registrierung

☐ Aktualisierung der Registrierung Nr.

A. Unternehmer/ Unternehmerin

Zuname		Vorname	
geboren am		in	
		Staat	
		Provinz	
wohnhaft in der Gemeinde		PLZ	
		Provinz	
Fraktion / Straße		Nr.	
Telefon		Mobitel.	
		E-Mail	
Steuernummer			

In seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter des/der

Einzelbetriebes	☐	Gesellschaft	☐	Genossenschaft	☐	Andere	☐
Firmenbezeichnung							
mit Rechtssitz in der Gemeinde		PLZ		Provinz			
Fraktion / Straße						Nr.	
Telefon		E-Mail					
Mobiltelefon		PEC					
Mehrwertsteuernummer							

Der Unternehmer besitzt (Anzahl; mindestens 1) Betriebszentren

Für sämtliche Betriebszentren -inklusive des Rechtssitzes- ist die Anlage 1 auszufüllen¹.

Nur für Unternehmen, die die Ermächtigung zur Ausstellung des Pflanzenpasses beantragen:

*Die Kontaktperson für den Pflanzenschutzdienst betreffend die Bestimmungen gemäß VO (EU) 2016/2031 angeben:
(falls nicht identisch mit dem gesetzlichen Vertreter)*

Zuname		Vorname	
Telefon		Mobitel.	
		E-Mail	
Steuernummer			
berufliche Qualifikation			

- (1) Falls der Unternehmer Betriebszentren in anderen Regionen führt, als in jener Region, wo sich der Rechtssitz befindet, muss er jedenfalls in der Anlage 1 die Adressen und die Standorte angeben und den zuständigen regionalen Pflanzenschutzdiensten eine Kopie dieses Antrages auf Registrierung und die dazugehörigen Anlagen übermitteln.

*Nationaler Pflanzenschutzdienst
Pflanzenschutzdienst des Landes Südtirol*

B. Tätigkeiten

Der Unternehmer erklärt die Absicht eine oder mehrere der in der VO (EU) 2016/2031, Art 66.2. b-c angeführten Tätigkeiten auszuüben, und zwar in seiner Funktion als:

- ☐ a) Unternehmer, der Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse oder andere Gegenstände, für die ein **Pflanzengesundheitszeugnis** oder ein **Pflanzenpass** erforderlich ist, in die Union **einführt** oder innerhalb der Union **verbringt**;
- ☐ b) Unternehmer, der **ermächtigt ist, Pflanzenpässe im Sinne von Art. 89 der VO (EU) 2016/2031** auszustellen (auch den Vordruck "Antrag zur Ermächtigung zur Ausstellung von Pflanzenpässen, Art. 89 VO (EU) 2016/2031" ausfüllen);
- ☐ c) Unternehmer, der die zuständige Behörde ersucht, Pflanzengesundheitszeugnisse für die **Ausfuhr** (Export), **die Wiederausfuhr oder die Vorausfuhr** auszustellen;
- ☐ d₁) Unternehmer, der ermächtigt ist, die **Markierung ISPM 15** (FITOK) anzubringen;
- ☐ d₂) Unternehmer, der ermächtigt ist, jegliche andere Attestierungen gemäß **Art. 99 der VO (EU) 2016/2031** auszustellen, die Informationen im Sinne von Art. 45 oder 55 der oben genannten Verordnung bereitstellen, oder deren Tätigkeiten die relevanten Pflanzen in abgegrenzten Gebieten betreffen.

Art der Tätigkeit

☐ Pflanzenanzucht ☐ Obstgehölze ☐ Gemüsepflanzen ☐ Zierpflanzen ☐ Reben ☐ Forstpflanzen ☐ Heil- und Gewürzpflanzen ☐ Wasserpflanzen ☐ kleinwüchsige Pflanzen und Bonsai ☐ Fettpflanzen und Sukkulente (Kakteen) ☐ andere Pflanzen	☐ Tätigkeit im Bereich des Saatgutes ☐ Produktion und Verarbeitung zum Zwecke des Verkaufes von Saatgut ☐ Abpackung/Wiederabpackung von Saatgut ☐ Beizung/Pillierung oder andere Behandlungen von Saatgut
☐ Import (auch die Anlage 2 ausfüllen; nur außerhalb EU)	☐ Export (auch die Anlage 3 ausfüllen; nur außerhalb EU)
☐ Holzverarbeitung	☐ Verpackungsmaterial mit der Marke IPPC/FAO FITOK-Kodex
☐ Großhandel ☐ Vermehrungsmaterial ☐ Pflanzkartoffeln ☐ Fertigpflanzen ☐ Holz	
☐ Anderes (spezifizieren):	☐ Tätigkeiten, die Notfallmaßnahmen unterliegen: (spezifizieren)

*Nationaler Pflanzenschutzdienst
Pflanzenschutzdienst des Landes Südtirol*

Der Unternehmer erklärt, dass die Warenarten, die Familien, Gattungen oder Arten der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse sowie, falls zutreffend, die anderen betroffenen Gegenstände in den folgenden Anlagen angeführt sind [VO (EU) 2016/2031 Art. 66.2.e].

☐ Anlage 2 - Import

☐ Anlage 3 - Export

C. Bedingungen für die Registrierung und Unternehmerpflichten

Der Antrag auf Registrierung/Aktualisierung der Registrierung wird vom Unternehmer auf Grundlage von Art. 66 der Verordnung (EU) 2031/2016 gestellt.

Der Unternehmer muss im Handelsregister bei der zuständigen Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer eingetragen sein.

Mit dem gegenständlichen Antrag verpflichtet sich der Unternehmer die in den diesbezüglichen Rechtsvorschriften enthaltenen Bedingungen für die Registrierung einzuhalten, insbesondere:

- muss dem gebietsmäßig zuständigen Pflanzenschutzdienst (in der Folge PSD genannt) persönlich zur Verfügung stehen oder einen im Bereich der Pflanzenproduktion und der Pflanzengesundheit erfahrene Person benennen;
- jährlich eine **Aktualisierung** betreffend etwaige Änderungen der Registrierungsdaten bezüglich der Produktionsstätten, der Warenarten oder der Erklärungen bezüglich der VO (EU) 2016/2031, Art. 66.2, Punkte b) und c) vorlegen; diese Aktualisierung muss jährlich innerhalb 30. April betreffend die Daten des Vorjahres vorgelegt werden;
- Stellen eines Antrages auf Aktualisierung der anagraphischen- und der Kontaktdaten bis spätestens 30 Tage nach Änderung der jeweiligen Daten;
- dem PSD unverzüglich das Auftreten oder den Verdacht des Auftretens von Unionsquarantäneschädlingen und Unionsgeregelten Nicht-Quarantäneschädlingen oder unbekannten Schadorganismen zu melden;
- falls zutreffend unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um der Verbreitung des betreffenden Schadorganismus zu verhindern. Falls der PSD spezifische Anweisungen hinsichtlich dieser Maßnahmen erteilt hat, befolgt der Unternehmer diese;
- den Kontrollorganen ist der Zugang zu den Grundstücken, den Produktionsstätten, den Abpack-, Verarbeitungs-, Lager- und Verkaufsräumlichkeiten der Waren zu gewähren;
- ein System oder ein Verfahren für die Rückverfolgbarkeit im Sinne von Art. 69 der VO (EU) 2016/2031 einrichten, die die Verbringung der Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und der anderen erzeugten/verbrachten Gegenstände gewährleistet;
- allen in den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Verpflichtungen nachzukommen, um den Gesundheitsstatus der Pflanzen sicherzustellen oder zu verbessern.

Die folgenden Anlagen sind integrierender Bestandteil des gegenständlichen Registrierungsantrages:

☐ Anlage 1 - Betriebszentren

☐ Anlage 2 - Import

☐ Anlage 3 - Export

☐ Gleichzeitiger Antrag auf Ermächtigung zur Ausstellung des Pflanzenpasses [VO (EU) 2016/2031, Art. 89]

Der Antragsteller/Die Antragstellerin bestätigt unter eigener Verantwortung, die obigen Erklärungen in Kenntnis der Sanktionen im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, die in Art. 2bis des LG Nr. 17/1993, in geltender Fassung, vorgesehen sind, sowie in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des DPR Nr. 445/2000 gemacht zu haben. Er/Sie erklärt sich darüber bewusst zu sein, dass im Sinne des obengenannten Landesgesetzes Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben durchgeführt werden können.

D. Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen,

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende:
E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Nationaler Pflanzenschutzdienst
Pflanzenschutzdienst des Landes Südtirol

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne der VO (EU) 2016/2031 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung 31 Landwirtschaft an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt:

- SIAN – Sistema informativo agricolo nazionale / *Nationales Landwirtschaftliches Informationssystem*
- MASAF – Ufficio DISR V – Servizio fitosanitario centrale / *Zentraler Pflanzenschutzdienst*
- Servizi fitosanitari regionali / *Regionale Pflanzenschutzdienste*

Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz -Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Dem Amt vorenthalten

☐ Die Ablichtung eines gültigen Erkennungsdokuments liegt dem Antrag bei *(falls handschriftlich unterzeichnet wird)*

Stand: 08.02.2023